

Stadt Luzern
Immobilien
Baumanagement
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.immobilien.stadt Luzern.ch

Silvia Wildanger
T 041 208 71 96
silvia.wildanger@stadt Luzern.ch

Luzern, 26. September 2024

Schulanlage Rönnimoos

Gesamtsanierung und Erweiterung
Wettbewerb auf Einladung

Jurybericht zu Ideenwettbewerb Kunst und Bau



Impressum

Ausloberin

Stadt Luzern, Baudirektion
Immobilien Baumanagement
Hirschengraben 17
6002 Luzern

geprüft durch Visarte Zentralschweiz

Bauherrschaft

Stadt Luzern Immobilien

Nutzer / Bauort

Schulanlage Rönrimoos
Sonnenstrasse 3
6014 Luzern

Titelbild: Visualisierung Baumhain (Bild: Nightnurse Images, Zürich)

Luzern, 26. September 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
1.1. Überblick.....	4
1.2. Projekt für die Gesamtsanierung und Erweiterung	4
1.3. Wettbewerb «Kunst und Bau».....	5
2. Ideen-Wettbewerb Kunst und Bau	5
2.1. Veranstalterin	5
2.2. Art des Verfahrens.....	5
2.3. Zusammensetzung der Jury	5
2.4. Teilnehmende.....	6
2.5. Beschrieb Bauprojekt	6
2.5.1. Städtebauliches Konzept	6
2.5.2. Bestehendes Schulgebäude (Altbau, Haus B)	7
2.5.3. Neues Schulgebäude (West, Haus A)	7
2.5.4. Betreuung und Werken (Nord, Haus C)	7
2.5.5. Sportgebäude mit Aula (Haus D)	7
2.5.6. Farb- und Materialkonzept Fassade	7
2.5.7. Energie	7
2.5.8. Aussenraum	8
2.5.9. Bestehende Kunst am Bau (Wandbild im EG Altbau)	10
2.6. Aufgabenstellung Kunst und Bau	11
2.6.1. Perimeter Kunst und Bau: Gebäude, Dachuntersichten Vordächer	11
2.6.2. Perimeter Kunst und Bau: Baumhain	12
2.6.3. Nachhaltigkeit	12
2.7. Ausführungssumme.....	12
2.7.1. Möglichkeit Holznutzung gefällter Bäume	12
2.8. Ablauf.....	13
2.9. Publikation und Termine.....	13
2.10. Terminprogramm Realisierung	13
2.11. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	13
2.12. Weiterbearbeitung: Auftrag und Realisierung	13
2.13. Dokumentation	14
3. Beurteilung	15
3.1. Abgabeforderungen.....	15
3.2. Beurteilungskriterien.....	15

3.3. Reinigungs-, Pflege- und Unterhaltskonzept.....	15
3.4. Beurteilung	15
4. Antrag der Jury zur Weiterbearbeitung	15
5. Beschrieb und Würdigung	16
Projekt 01 René Odermatt «Fünf Vierfüssler»	16
Projekt 02 Stephan Wittmer «Balance»	17
Projekt 03 Anna Sabina Zürrer / Irene Bisang «WunschWasser»	18
Projekt 04 Irene Bisang / Anna Sabina Zürrer «Schlaufenfrösche & Sprungteichzellen»	19
Projekt 05 Attila Wittmer «Kinderrechte-Spaziergang»	20
Projekt 06 Martina Lussi «Im Feld»	21
6. Schlussbestimmungen	22
7. Dank und Anerkennung	22

1. Ausgangslage

1.1. Überblick

Die Schulanlage Rönrimoos befindet sich in einem ruhigen, grünen Wohnquartier des Stadtteils Littau und wurde 1969/1970 erbaut. Charakteristisch für das Erscheinungsbild des bestehenden Schulhauses sind die horizontalen, über die Gebäudeecken verlaufenden Fensterbänder. Die ursprüngliche Fassade bestand aus Sichtbeton (Abb. 1 links). Bei der Erneuerung der Aussenhülle im Jahr 1994 wurden kleinformatige Eternitplatten vorgehängt (Abb. 1 rechts).



Abb. 1: Ansicht Schulhaus Rönrimoos zirka 1985 und heute

1.2. Projekt für die Gesamtsanierung und Erweiterung

Da die Zahl der Lernenden der Primarschule im Einzugsgebiet bis ins Schuljahr 2029/2030 von heute 380 Kindern auf rund 450 Kinder steigen wird und um die Kinder des nahe gelegenen Schulhauses Grenzhof aufzunehmen, wird das Schulanlage Rönrimoos erweitert und saniert. Um eine hohe architektonische, betriebliche und bautechnische Qualität zu erreichen, wurde ein offener, anonymer Architektur- und Landschaftsarchitekturwettbewerb nach SIA 142 ausgeschrieben. Das Siegerprojekt «Am Platz» von Meyer Gadiant Architekten AG, Luzern und von Raymond Vogel Landschaften AG, Zürich überzeugt, da sich die Neubauten zusammen mit dem Bestandsgebäude um einen zentralen Platz gruppieren und die Schulanlage so zu einem neuen Ganzen zusammenfügen. Der «Rönrimoosplatz» als Bezugspunkt und die Aufteilung der Schulanlage auf verschiedene Gebäude erleichtern den Kindern die Orientierung und die Beheimatung. Das nun vorliegende Bauprojekt bildet die Grundlage für die vorliegende Ausschreibung Kunst und Bau. Die vorhandenen Unterlagen dazu (Pläne, Visualisierungen, Fotos) werden als Beilage zum Programm abgegeben. Das Projekt wird an einer Begehung vor Ort erläutert.



Abb. 2: Visualisierung Schulhof, Blickrichtung West

1.3. Wettbewerb «Kunst und Bau»

Die künstlerische Ergänzung öffentlicher Bauprojekte hat eine lange Tradition. Während in früheren Zeiten repräsentative Bauten ohne Kunstschmuck kaum denkbar waren und in der Regel über reichen Skulpturen- und anderen Schmuck verfügten, brachte u. a. die Versachlichung der architektonischen Stile veränderte Sichtweisen. Die Vorstellungen über und die Anforderungen an künstlerische Projekte im Rahmen von Bauvorhaben haben sich stark verändert. Generell bekennt sich die Stadt Luzern grundsätzlich dazu, Bauten mit künstlerischen Interventionen zu bereichern. Um für die Schulanlage Rönningmoos einen geeigneten Kunstbeitrag zu finden, schreibt die Stadt Luzern diesen Kunst und Bau Ideenwettbewerb aus.

2. Ideen-Wettbewerb Kunst und Bau

2.1. Veranstalterin

Veranstalterin und Auftraggeberin des Ideen-Wettbewerbes ist die Stadt Luzern, vertreten durch die Bau-
direktion, Bereich Immobilien Baumanagement, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.

Kontakt: Silvia Wildanger, Bauherrenvertreterin,
Telefon: 041 208 71 96,
E-Mail: silvia.wildanger@stadtluzern.ch

2.2. Art des Verfahrens

Das Verfahren wird als einstufiger Ideen-Wettbewerb im Einladungsverfahren mit maximal sechs Teilnehmenden und unter Beachtung der "Wettbewerbsordnung für Bildende Kunst" der visarte durchgeführt. Weiterführende Bedingungen zu Weiterbearbeitung siehe Kapitel 4.7.

Die Gesetze und Verordnungen des öffentlichen Beschaffungswesens sind einzuhalten.

2.3. Zusammensetzung der Jury

Die Jury setzt sich aus einer ungeraden Zahl von stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt zusammen:

Fachjuroren:

- Laura Breitschmid
- Barbara Davi
- David Glanzmann
- Monika Kiss Horváth
- Guy Markowitsch
- Christian Meyer, dipl. Arch. ETH, Meyer Gadiant Architekten AG
- Raymond Vogel, Landschaftsarchitekt, Vogel Landschaften AG

Sachjuroren:

- Silvia Wildanger, Bauherrenvertreterin Stadt Luzern (Vorsitz)
- Kevin Wyss, Schulleiter Schulhaus Rönningmoos
Stv. für Teddy Henzi, Infrastruktur und Planung, Volksschule Stadt Luzern

Die Jury behält sich vor, weitere Personen mit beratender Stimme beizuziehen.

2.4. Teilnehmende

Auf Vorschlag der Kommission für bildende Kunst der Stadt Luzern werden folgende Kunschtchaffende zur Teilnahme eingeladen:

- Irene Bisang
- Martina Lussi
- René Odermatt
- Attila Wittmer
- Stephan Wittmer
- Anna Sabina Zürrer

2.5. Beschrieb Bauprojekt

2.5.1. Städtebauliches Konzept

Das Schulareal Rönimoos ist attraktiv gelegen, in einem ruhigen, grünen Wohnquartier mit Sicht Richtung Osten das Tal der Luzernerstrasse hinunter. Die bestehende Schulanlage aus den 70er-Jahren besteht aus einer kleinteiligen, rechtwinkligen Komposition von Schulgebäude, Turnhalle und Singsaal. Das Siegerprojekt des Wettbewerbs sieht vor, dass das Schulgebäude (Haus B) bestehen bleibt, der Singsaal/Aula und die bisherige Turnhalle hingegen abgebrochen werden. Das bestehende Schulgebäude bestimmt auch in der neuen Situation den Mittelpunkt der Anlage. Es wird durch ein neues Schulgebäude im Westen (Haus A) und Norden (Haus C) sowie ein neues Sportgebäude (Haus D) im Osten ergänzt, so dass wieder eine Komposition, diesmal mit vier Gebäuden, entsteht. Ein zentraler platzartiger Bereich (1) verbindet als Rückgrat alle Gebäude auf grosszügige Weise und bildet eine starke Mitte der Gesamtanlage. Die neuen Gebäude sind nicht einfache Quader, sondern nehmen die kompositorische Volumetrie des bestehenden Schulgebäudes auf. Sie fügen sich mit diesem zu einem neuen Ganzen zusammen.

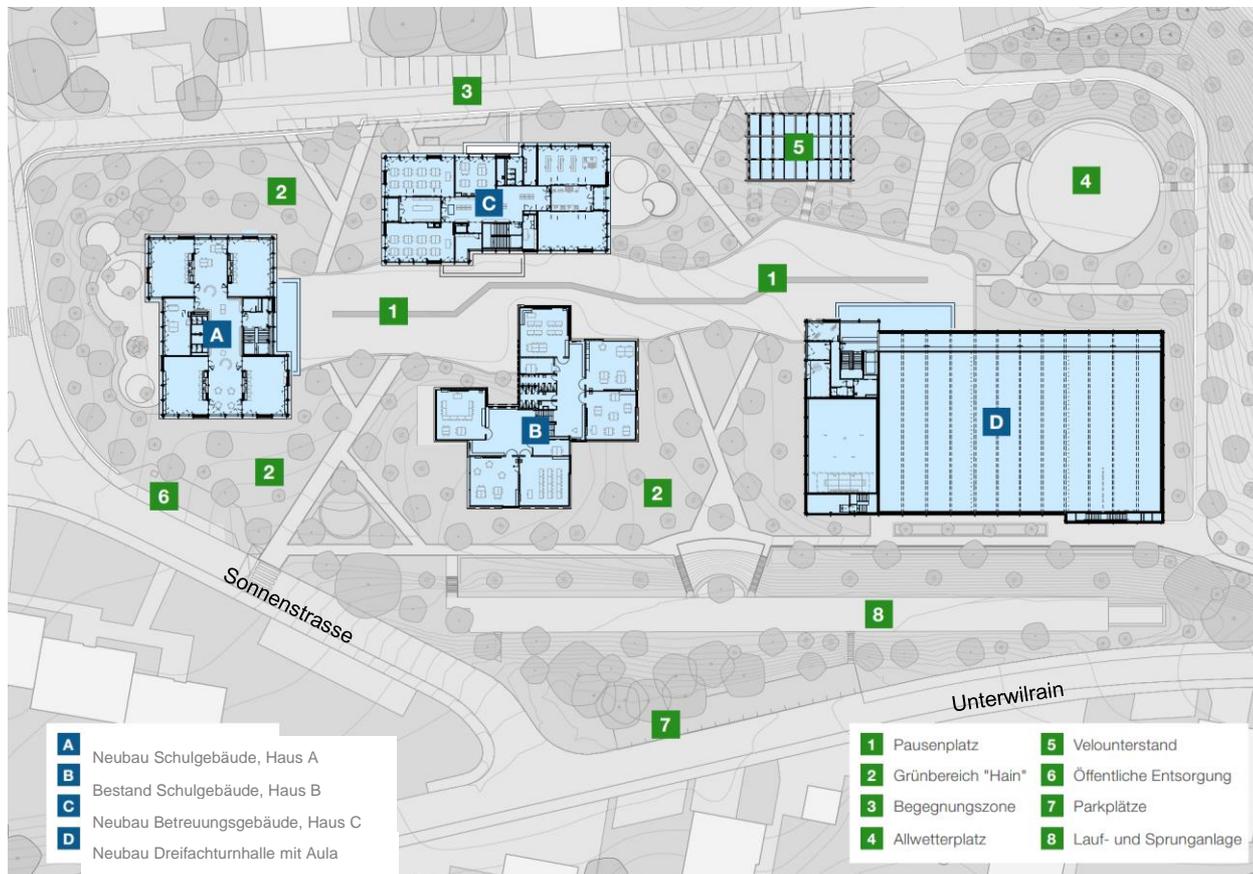


Abb. 3: Situation Schulanlage Rönimoos

2.5.2. Bestehendes Schulgebäude (Altbau, Haus B)

Das bestehende Schulgebäude wird totalsaniert: Erdbebenertüchtigung, Lifteinbau, Einbau eines Fluchttreppenhauses, energetische Sanierung, Erneuerung Haustechnik und Einbau einer Lüftungsanlage. Der bisherige Eingang wird aufgehoben und neu auf dem unteren Niveau, direkt am zentralen Platz angeordnet. Das äussere Erscheinungsbild wird den anderen Neubauten angeglichen. Die benötigten Gruppenräume werden in die bestehende Struktur integriert.

2.5.3. Neues Schulgebäude (West, Haus A)

Der Neubau wird wie das bestehende Gebäude vom zentralen Pausenplatz her erschlossen. Im ersten und zweiten Obergeschoss befinden sich je eine Unterrichtseinheit à vier Klassenzimmern und zwei Gruppenräumen. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Kindergärten, die vom grosszügigen Aussenraum profitieren, die Schulleitung sowie die Schulunterstützungsangebote Schulsozialarbeit und Logopädie.

Im Zuge von Umbau und Erweiterung wird für den Unterricht das Konzept der «Schulwohnungen» umgesetzt. Mehrere Klassenzimmer teilen sich eine Atelierzone, welche als Ankunftsort (Garderobe), aber auch als Erweiterung des Unterrichtsraums genutzt wird. Vier Klassenzimmer teilen sich eine Atelierzone (als Wohnzimmer interpretierbar) und zwei Gruppenräume. Diese Schulwohnungen (oder «Cluster») haben zudem eigene Teamräume für die Lehrpersonen und Toiletten.

2.5.4. Betreuung und Werken (Nord, Haus C)

Auch das dritte Gebäude betritt man direkt vom Pausenplatz her. Hier befindet sich die Bibliothek an zentraler Lage. Drei Betreuungsbereiche liegen im Hochparterre und zwei im Sockelgeschoss mit direktem Zugang zum Aussenraum im Osten. Die Küche im Sockelgeschoss kann optimal direkt von der Schulhausstrasse her beliefert werden. Im Obergeschoss befinden sich alle Werkräume der Schule.

2.5.5. Sportgebäude mit Aula (Haus D)

Auch das Sportgebäude mit Aula liegt am zentralen Pausenplatz. Die Aula kann in Synergie zur Sporthalle z.B. als Gymnastikraum genutzt werden und das Foyer der Aula dient bei kleineren Sportturnieren als Verpflegungsbereich. Bei grossen Turnieren kann auch die Aula mit genutzt werden. Die Zuschauergalerie erreicht man direkt vom Haupteingang. Über das Untergeschoss gelangt man in die Dreifachturnhalle und zu den Garderoben. Im Obergeschoss befinden sich die Zimmer der Musikschule.

2.5.6. Farb- und Materialkonzept Fassade

Charakteristisch für das bestehende Schulhaus, das weiterhin das zentrale Gebäude bleibt, sind neben der kompositorischen Volumetrie die horizontalen, über die Gebäudeecken verlaufenden Fensterbänder. Die Neubauten sind abgesehen von den erdberührten Geschossen in Holzbauweise konstruiert. Sie greifen das Thema der Fensterbänder über Eck auf. Alle Gebäude werden mit einem homogenen, kleinteiligen Kleid aus profilierten und glasierten Keramikplatten eingekleidet, die den Fassaden Tiefe und ein interessantes Licht- und Schattenspiel verleihen sollen. Vertikale Lamellen und horizontale Simse strukturieren die Gebäude zusätzlich und integrieren die Vordächer sowie deren Stützen.

Die Keramikplatten sollen in einem weinrot- Aubergine Farbton glasiert werden. Die petrolfarbig geplanten Fensterrahmen bilden dazu einen feinen farbigen Kontrast und die leuchtenden Lamellen und Simse bilden einen edlen Rahmen, welcher alles zusammenbindet. Die genauen Farben werden vor Ort bemustert.

Es handelt sich um sehr beständige, unterhaltsarme Fassaden. Bei allen Fenstern ist durchgehend ein aussenliegender, automatisierter Sonnenschutz vorgesehen, so dass der sommerliche Wärmeschutz eingehalten werden kann.

2.5.7. Energie

Der Energieverbrauch und die Energieproduktion sind politisch und gesellschaftlich wichtige und aktuelle Themen. Das Projekt der Gesamtanierung und Erweiterung ist diesbezüglich optimiert: Der Energieverbrauch wird durch Wärmedämmungen und moderne Haustechnik bei beiden Gebäuden minimiert. Gleich-

zeitig wird die Eigenproduktion von Solarstrom maximiert, indem Dachflächen Photovoltaik-Flächen aktiviert werden. Die Sensibilisierung für den Verbrauch und die Herkunft der Energie sind sowohl ein schulisches, aber auch gesellschaftlich übergeordnetes Thema.

2.5.8. Aussenraum

Die Neuprojektierung der neuen Schulanlage Rönimoos birgt das Potential, die bestehenden «Geländedefizite» zu lösen. Gebäude und Aussenraum werden als gleichwertig betrachtet und die Terrainmodellierung als Architektur der Landschaft behandelt. Eine sorgfältige Analyse der Nutzungen, der Lage, des Bestandes sowohl der Gebäude wie auch der «sogenannten Umgebung» führen schlüssig zu einem Konzept des «Gebäudeensembles am Schulplatz». Der von diesem Konzept ausgehende neue städtebauliche und architektonische Ausdruck ermöglicht eine neue Stellung und Bedeutung im Siedlungsgewebe. Als Begegnungsort und Freiraum kann die Schulanlage eine wichtige Funktion im Wohngebiet übernehmen und einen grossen Beitrag zu einer guten Lebensqualität im Quartier leisten.

Das Aussenraumkonzept des Gebäudeensembles am Schulplatz besteht aus folgenden wichtigen Räumen:



Abb. 4: Konzeptschema Aussenraum Schulanlage Rönimoos

«Rönimoosplatz»: Er ist Aufenthalts- und Begegnungsort mit vielen temporären Nutzungsmöglichkeiten. Die Alltagsausstattung besteht lediglich aus einem bituminösen Belag und einigen Sitz- und Spielgelegenheiten. Das Regenwasser wird in einer mittig liegenden Rinne aus Flusskieselpflaster, stellenweise in Sand versetzt, zurückgehalten, verdunstet, gereinigt und teilweise versickert. Diese Retention, Verdunstung und Versickerung ist Teil des Umweltbewusstseins und kann auch pädagogisch genutzt werden.

«Grüngürtel»: Der Grüngürtel als vielfältige, kleingliedrige Raumstruktur besteht aus endemischen Bäumen und Sträuchern sowie Spiel- und Naturwiesen. Die Möglichkeit für eine Sorten- und Artenvielfalt mit möglichst kleinem Pflegeaufwand sind gegeben.

Unterschiedliche Expositionen lassen unterschiedliche Nutzungen und Naturwerte zu. Der Grüngürtel liefert als «Blue Green Infrastructure» einen wichtigen Beitrag für das lokale Stadtklima, Hitzeminderung und Biodiversität. Von den Strassen aus gesehen wechseln sich Häuser und Gehölzgruppen ab. Gedeckter Sitzplatz und Aussenutzungen der Schule sowie Spielplätze der Kindergärten sind Teil der sorgfältig gestalteten Grundstruktur des Grüngürtels. In diesen Zwischenräumen kann die Kreativität und Selbständigkeit der Kinder altersgerecht gefördert werden.

«Wege wie Stege»: Die Gebäude werden von verschiedenen Seiten erreicht. Die Erschliessung mit unterschiedlich breiten Asphalt-Wegen lässt eine bequeme Anlieferung an die Gebäude und an die Sportplätze zu. Es werden pflegeleichte Freiräume mit hoher Nutzungsflexibilität und Aussenraumqualität geschaffen.

«Nahtwege»

Die Nahtwege dienen der Fussgängererschliessung der Schulanlage nach Osten. Die Wegführung ist optimal ins bestehende Gelände gelegt, zum einen am Böschungsfuss, unterhalb der Lauf- & Sprunganlage und zum andern entlang der Hangkante im Osten. Beide Wege sind beleuchtet und schliessen am Unterwilrain an. Der Weg, welcher hinter der Mehrzweckhalle teilweise auf dem unterirdischen Gebäudeteil entlang der Böschung führt, ist nach Süden zum Hang hin mit Sitzmauern aus Geröllbeton begrenzt und dient mit der entsprechenden verdunstungsfähigen, offenen Wasserrinne auch der Hangentwässerung. Am Weg im Osten entlang der Hangkante zur Parzelle 832 wird bis zum Bau der Wohnungen ein vorübergehender aber leicht beleuchteter direkter Weganschluss als Treppe aus Kies vom Sportplatz Rönniemoos zu den Rasensportplätzen Grenzhof erstellt.

«Sportarena» mit der Lauf- & Sprunganlage

Der runde Sportplatz mit einem umfassenden 4m hohen Maschendrahtzaun, zwei Zugangstoren und zwei Beleuchtungsmasten wird wie die Lauf- & Sprunganlage entsprechend den Platzverhältnissen ins Gelände des Grüngürtels gebettet. Es ist ein Kautschukbelag vorgesehen: Ein EPDM-Granulat mit Polyurethan-Bindemittel (z.B. RUB TAN) als roter, fugenlos runder Spiel- und Sportplatz im Grünen. Beim Zugang zum Platz soll ein Gerätehaus mit luftdurchlässigen Holzbohlenwänden und extensivem Gründach sowie ein öffentliches klimagedämmtes WC erstellt werden.

«Spielplatz» und «Sitzkreis»

Zusätzlich zum Schulplatz werden zwei neue Orte für Schule und Quartier geschaffen:

Am Fussweg unterhalb der Lauf- & Sprunganlage, im Zwischenraum der Mehrzweckhalle und dem bestehenden Schulhaus, kann der bestehende Höhensprung im Böschungshang synergetisch und räumlich vermittelnd als Spielplatz zum Klettern und Rutschen mit Sandkasten und zwei runden Sitzgelegenheiten, oben und unten um je einen Baum genutzt werden. Der von der Schule gewünschte «Sitzkreis» mit Regendach beim dreieckigen Wegplatz mit Flusskieselplaster zwischen Sonnenstrasse, Nordgebäude und bestehendem Schulgebäude bietet Platz für eine temporäre Bühne um den neu gepflanzten Hochstammbaum und dient der Quartiernutzung auch als Ort zum Picknicken. Die Bauweise des Pavillons mit Dach ist wie bei den anderen Kleinbauten der Kinderbetreuung, des Kindergartens und des Gerätehauses beim Sportplatz ähnlich: ein runder Holzbau mit luftdurchlässigen Holzbohlenwänden und extensivem Gründach

Die notwendigen Kleinbauten für Velounterstände, Container, Aussengeräte und öffentliches IV-WC werden in Holzbauweise erstellt, erhalten eine ähnliche Holzverkleidung und werden in runder Form selbstverständlich in den Grüngürtel integriert werden.



Abb. 5: Situationsplan Schulanlage Rönniemoos

2.5.9. Bestehende Kunst am Bau (Wandbild im EG Altbau)

Im Eingangsbereich des Altbaus gibt es ein grosses Wandbild 'Sonnengesang' von Joseph Bernet, welches bei der Erstellung des Altbaus (ca. 1966) als Kunst am Bau erstellt wurde. Dieses soll neu in Szene gesetzt und restauriert werden. Der entsprechende Aufwand dafür ist Teil des Gesamtbudgets für Kunst am Bau (siehe auch Kapitel 2.7).



Abb. 6: Wandbild bestehendes Schulgebäude

2.6. Aufgabenstellung Kunst und Bau

Die Projektidee soll von den Nutzenden (Kindergartenkinder, Primarschulkinder, Lehrpersonen, Quartierbevölkerung und Vereine) als Bereicherung und Anregung erkannt werden und somit einen nutzerspezifischen Mehrwert darstellen. Die Kunstbeiträge sollen auf die Architektur und die Schulnutzung eingehen, um die Liegenschaft durch den künstlerischen Eingriff räumlich-gestalterisch wie auch atmosphärisch aufzuwerten. Zu beachten ist, dass durch den künstlerischen Eingriff keine erhöhten Unterhaltsmassnahmen im Betrieb entstehen.

Bei der Auswahl der Projektperimeter wurde Wert daraufgelegt, dass die Kunstintervention für möglichst viele Personen erlebbar sein soll. Mit dem Schulhausplatz wird ein wichtiger Bezugs- und Treffpunkt für das gesamte Quartier entstehen. So bietet sich der Aussenraum der Schulanlage für Kunstinterventionen an. Nachfolgend werden die Eingriffsmöglichkeiten umschrieben. Generell sind auch mehrere Einzelarbeiten an verschiedenen Standorten oder übergreifende und verbindende Konzepte vorstellbar.

2.6.1. Perimeter Kunst und Bau: Gebäude, Dachuntersichten Vordächer

Bei den Neubauten und dem Bestandsbau sieht die Ausloberin die Untersichten der Vordächer für künstlerische Eingriffe vor.

Dabei sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Die Durchgangshöhe / lichte Raumhöhe darf nicht oder höchstens um wenige cm verkleinert werden.
- Die Oberfläche muss aus Brandschutzgründen RF1 (nbb = nicht brennbar) sein.
- Allfällige Zusatzlasten müssen durch die bestehende Statik des Daches aufgenommen werden können und die Befestigung muss erdbebensicher erfolgen (Überkopfinstallation).
- Der Schutz vor Vandalismus muss gewährt sein.
- Im Bereich des Altbaus muss Rücksicht auf das bestehende Wandbild genommen werden.
- Die Beleuchtung muss gewährleistet sein.

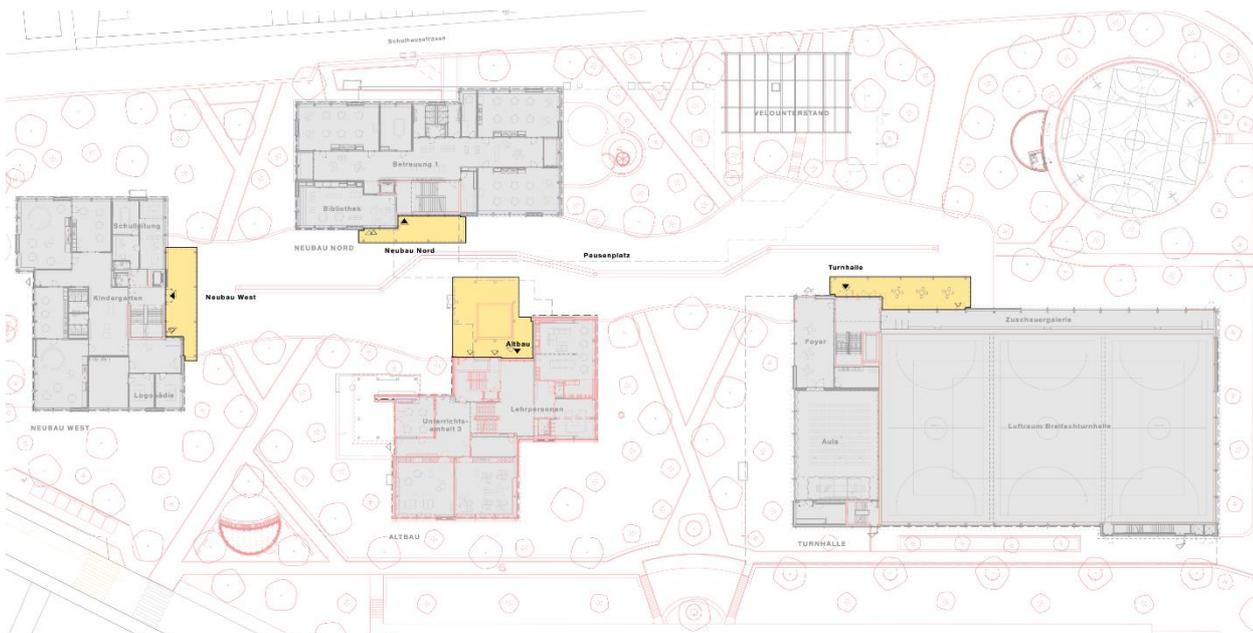


Abb. 7: Schemaplan mit der Kennzeichnung der Vordächer bei den Neubauten und der Dachuntersicht beim Haupteingang Altbau (vgl. auch Planbeilage «Situation Vordächer» im Anhang 5.4).

2.6.2. Perimeter Kunst und Bau: Baumhain

Lebewesen und Umwelt beeinflussen sich gegenseitig. Zum Thema Natur, Kunst und Technik sieht die Ausloberin im Bereich des Baumhains Kunstinterventionen vor. Es soll ein Zusammenspiel zwischen Natur und Kunst - und je nach Intervention auch mit Technik – entstehen. Dabei soll ein achtsamer Umgang mit der Natur seitens der Kunstschaffenden gepflegt werden. Mögliche Themen:

Land Art / Eco Art / Gartenkunst

Ortsspezifische Land Art leitet sich von dem Raum ab, dessen Teil sie ist. Im Rahmen der Kunstintervention soll dabei ein ökologischer Ansatz verfolgt werden. Die natürlichen Elemente werden zum eigentlichen Material der Kunst (Erde, Holz, Wasser, Luft, Licht etc.) und es soll eine Verbindung zwischen Menschen und der naturnahen Landschaft hergestellt werden.

Wasser

Wasser ist der bedeutendste Stoff für das Leben auf der Erde. Es wird für die meisten Stoffwechselprozesse benötigt und der Wasserkreislauf übt in Wechselwirkung einen großen Einfluss auf Ökosysteme aus. Damit unsere Umwelt besser geschützt werden kann, ist es wichtig so viel wie möglich über diese Wechselwirkungen zu erfahren. Dieses Thema kann künstlerisch aufgegriffen werden. Denkbar ist auch ein Trinkbrunnen.

Gestaltung mit praktischem Nutzen

Seitens Ausloberin sind auch Kunstobjekte oder Gestaltungen in oder mit der Natur mit Nutzungsmöglichkeit z. B. als Sitzgelegenheit oder Spielgerät denkbar.

2.6.3. Nachhaltigkeit

Die Stadt Luzern hat die Aufgabe, sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen einzusetzen. Gemäss dem Energiereglement für Graue Energie leistet sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag zur Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs von Konsum und Dienstleistungen, insbesondere über die Bautätigkeit. Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen müssen mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft kompatibel sein. Die Kunstintervention soll diese Ziele berücksichtigen.

2.7. Ausführungssumme

Das Gesamtbudget für Kunst und Bau beträgt Fr. 300'000.–. Nach Abzug von Verfahrens- und Nebenkosten sowie dem Aufwand für die Instandstellung des bestehenden Wandbilds (definiertes Budget gemäss Offerte kunstgerecht gmbh, Luzern: Fr. 23'000.–) beträgt das Kostendach für Arbeit, Material und Honorar des/der zur Ausführung bestimmten Projekts/Projekte Fr. 240'000.– inkl. MwSt. Falls die künstlerischen Vorschläge ohnehin notwendige Bauelemente miteinbeziehen (z. B. Terrain, Bepflanzungen, Bodenbeläge, Deckenbeläge, Elektroinstallationen, Beleuchtungskörper etc.) werden die entsprechenden Baukosten dem Baubudget belastet. Alle anderen für die Realisierung des Kunstprojektes benötigten Aufwendungen werden dem Budget für Kunst und Bau belastet.

2.7.1. Möglichkeit Holznutzung gefällter Bäume

Auf dem Schulareal Rönimoos müssen aufgrund des Platzbedarfs für die Neubauten bestehende Bäume gefällt werden. Seitens Ausloberin wird - vorbehaltlich der Erteilung des Baumfällgesuchs - ermöglicht, dass das Holz dieser Bäume als Material für den künstlerischen Eingriff genutzt werden könnte. Allfälliger Mehraufwand zu einer normalen Baumfällung geht zu Lasten des Budget Kunst und Bau. Eine Liste der Gehölzarten mit Grössenangaben ist im Anhang zu finden. Die Bäume und Sträucher können bei Verwendung des Holzes roh mit Rinde abgeholt werden. Die Zeit für die Lagerung zum Trocknen beträgt ca. 3 Jahre.

2.8. Ablauf

Am Montag, den 27. Mai 2024, 14.00 Uhr fand die obligatorische Orientierung und Begehung auf der Schulanlage Rönimoos, Sonnenstrasse 3, 6014 Luzern statt. Das Bauprojekt wurde durch die Architekten erläutert und erste Fragen beantwortet. Daraufhin konnten bis am und bis zum 3. Juni 2024 schriftlich Fragen eingereicht werden, welche innert 7 Tagen beantwortet wurden. Abgabetermin der Projekte war am Freitag, den 23. August 2024.

Am Freitag, den 30. August 2024 wurden die Beiträge am Vormittag durch die Teilnehmenden vorgestellt. Der zweite Teil der Jurierung fand anschliessend ohne die Teilnehmenden statt.

2.9. Publikation und Termine

Die Wettbewerbseingaben werden vom 4. Dezember bis zum 17. Dezember 2024 im Stadthaus, Heiliggeistkapelle ausgestellt und die Luzerner Medien werden über das Wettbewerbsergebnis informiert. Die Realisierung des Kunst- und Bauprojekts wird voraussichtlich im 2028 beginnen. Da das Bauvorhaben in Etappen erfolgt, findet die offizielle Eröffnung der gesamten Schulanlage voraussichtlich im Herbst 2029 statt.

2.10. Terminprogramm Realisierung

Für die Bauetappen der Realisierung sind folgende Termine vorgesehen:

Baubeginn Dreifachturnhalle	Juli 2025
Abbrucharbeiten Singsaal	Januar 2026
Baustart Neubau Schulgebäude	Februar 2026
Abbrucharbeiten Einfachturnhalle	Mai 2026
Baustart Neubau Betreuungsgebäude	Juni 2026
Bezug Neubauten Schulgebäude und Betreuungsgebäude	Februar 2028
Baubeginn Gesamtansanierung bestehendes Schulgebäude	März 2028
Bezug Bestandsgebäude	Juni 2029

2.11. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht

Die Entwürfe sowie die Urheberrechte bleiben Eigentum der Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden räumen der Veranstalterin, den Architekten, den Landschaftsarchitekten das entschädigungslose Recht ein, die eingereichten Studienbeiträge sowie Abbildungen des späteren Werkes unter Namensnennung zu publizieren.

Die Regelung und Abgeltung allfälliger Urheberrechte Dritter, ist Sache der Teilnehmenden.

2.12. Weiterbearbeitung: Auftrag und Realisierung

Die Verfassenden der von der Jury vorgeschlagenen Entwürfe sollen mit der Weiterbearbeitung und Realisierung des Werkes beauftragt werden. Die Jury behält sich vor, bei einem nicht ausreichend befriedigenden Ergebnis eine Überarbeitung zu beschliessen.

Die Weiterbearbeitung und Ausführung werden in einem Vertrag geregelt. Die Weiterbearbeitung und Realisierung des Kunstprojekts erfolgt je nach Projektvorschlag und Etappenzuteilung.

Die Ausführung des Kunst und Bau Werks erfolgt in erster Linie in Zusammenarbeit zwischen dem/der Kunstschaaffenden, den Architekten und der Bauherrschaft bzw. deren beauftragten Vertretung. Die Ausführung richtet sich grundsätzlich nach der bewilligten Wettbewerbseingabe. Projektänderungen im Verlauf der Ausführung benötigen die Zustimmung der Bauherrschaft.

Nach vollständiger und mängelfreier Fertigstellung wird das Werk abgenommen und der Bauherrschaft bzw. dem Nutzer übergeben.

Der Vorschlag / das Kunstwerk wird nach Eingabe mit den Behörden geprüft und bedingt unter Umständen eine zusätzliche Baueingabe.

Gemäss vorgenannten Umständen kann eine Ausführung nur vorbehaltlich einer Bewilligung garantiert werden, alle Teilnehmenden sind sich diesem Restrisiko bewusst.

2.13. Dokumentation

Der/die Kunstschaaffende erstellt bis zum Abschluss des Kunstwerks eine Dokumentation und übergibt diese der Bauherrschaft in zweifacher Ausführung in Papierform, sowie einmal in elektronischer Form. Das Dokument umfasst ein künstlerisches sowie ein technisches Dossier.

Anhand des künstlerischen Dossiers soll die Intention des/der Kunstschaaffenden nachvollzogen werden können. Dies soll es insbesondere ermöglichen, das Werk bei allfälligen künftigen Restaurierungen im Sinne des/der Kunstschaaffenden zu erhalten.

Das technische Dossier enthält sämtliche Angaben und Unterlagen zur Ausführung des Kunstwerks (Beschrieb des Werks, Baupläne, Materialspezifikationen, Modelle, Rechnungen und Unternehmerlisten etc.), die zu dessen Pflege und Unterhalt erforderlich sind.

Varianten sind nicht zulässig.

3. Beurteilung

3.1. Abgabeforderungen

Die Entwürfe sind möglichst einfach und verständlich mittels Skizzen, Plänen oder Fotomontagen darzustellen und müssen folgende Angaben enthalten:

- Interventionsbereich
- Idee / Konzept visualisiert
- Art des künstlerischen Eingriffs, Materialisierung
- Grössenangaben
- Hinweise auf notwendige bauseitige Leistungen (Fundamente, Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen, Malerarbeiten, Arbeiten im Aussenraum, etc.)

Hierbei muss klar ersichtlich sein, welche Leistungen im offerierten Angebot in-/exkludiert sind. Andernfalls wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass alle Aufwände berücksichtigt sind.

3.2. Beurteilungskriterien

Die Auswahl des Kunstwerkes erfolgt durch die Jury anhand folgender Kriterien:

- Künstlerische Qualität (Idee, Konzept, Verständlichkeit, gesellschaftliche Relevanz, Originalität)
- Multifunktionalität (Nutzen für Schulkinder, Quartier, Synergie Architektur oder Umgebung)
- Orts- und Kontextbezug (Nutzende, Stadtraum, Architektur, Geschichte, Denkmalpflege, Sozialraum, Quartiere)
- Realisierbarkeit (Umsetzbarkeit der Idee, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit)
- Nachhaltigkeit (Unterhalt / Wartung / Betrieb, sowie künstlerisch und gesellschaftlich)
- Gesamtwirkung
- Einhaltung des Budgets gem. Kap 2.7 und Nachvollziehbarkeit / Kostentransparenz

3.3. Reinigungs-, Pflege- und Unterhaltskonzept

Auch der Aufwand für den Unterhalt und die Pflege des Kunstwerkes wird bei der Jurierung berücksichtigt. Die Kunstschaffenden des obsiegenden Beitrags erstellen ein Reinigungs-, Pflege- und Unterhaltskonzept für das Kunstobjekt. Die Pflege des Kunstobjekts liegt beim Betrieb der Stadt Luzern.

3.4. Beurteilung

Eine Beurteilung der Beiträge erfolgte am 30. August 2024 im Anschluss an die Präsentationen.

4. Antrag der Jury zur Weiterbearbeitung

Die Jury empfiehlt der Veranstalterin René Odermatt mit dem Beitrag 01 «Fünf Vierfüssler» und Irene Bisang / Anna Sabina Zürrer mit dem Beitrag 04 «Schlaufenfrösche und Sprungteichzellen» zu beauftragen.

5. Beschrieb und Würdigung

Projekt 01 René Odermatt «Fünf Vierfüssler»



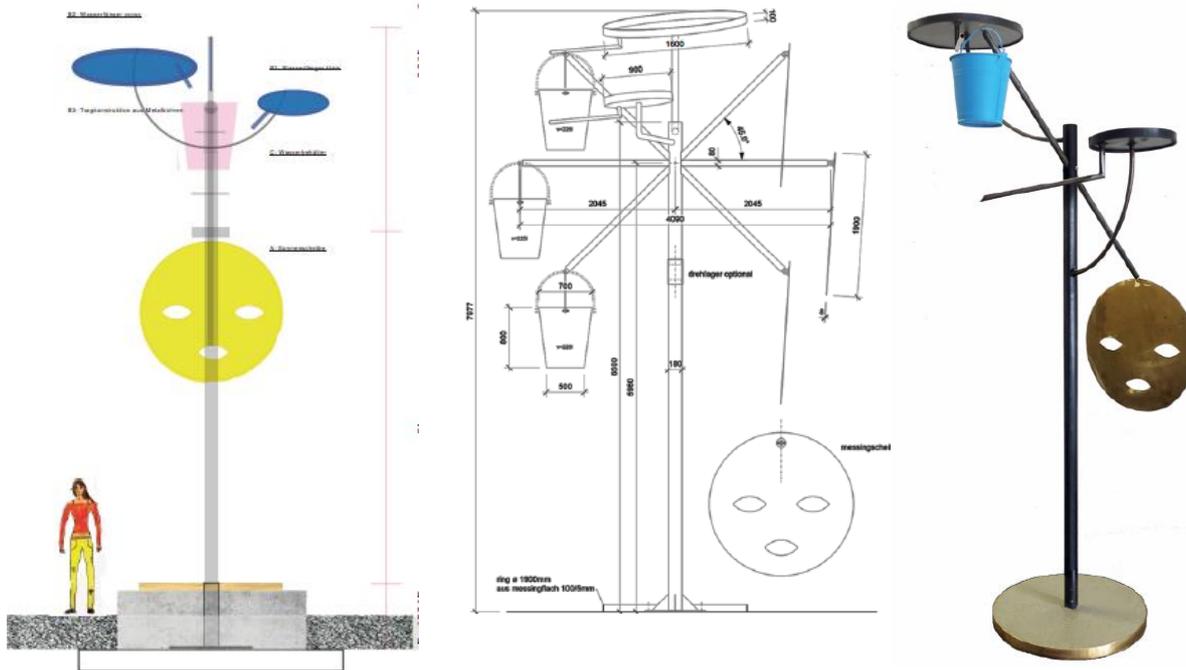
Das Projekt «Fünf Vierfüssler» thematisiert das Phänomen der Pareidolie, nämlich in Mustern und Dingen vertraute Objekte wie z. B. Tiere zu erkennen. René Odermatt geht von natürlichen Fundstücken aus, die ihm als Modelle dienen: Fünf kleine Wurzelstücke oder Astwerke werden in monumentaler Grösse nachgeschnitzt. Das Holz stammt aus einem Mammutbaum, der aufgrund der Erweiterung der Schulanlage Rönimoos vor Ort gefällt werden muss und nun für die bildhauerische Umsetzung wiederverwendet wird. Die roh belassenen Holzskulpturen werden mit der Zeit etwas abdunkeln. Sie sind zusätzlich mit je vier Holzbeinen versehen, die den Eindruck archaischer Vierbeiner verstärken. Die tierische Skulpturengruppe ist visuell und haptisch erfahrbar, sie wird im grünen «Hain» zwischen Schulhausstrasse und Neubau West in einem grossen Kreis platziert.

Die «Fünf Vierfüssler» haben eine kraftvolle skulpturale Präsenz, regen die Fantasie der Lernenden an und dienen zudem als spielerische Gebrauchsgegenstände zum Sitzen oder Liegen. Die Holzskulpturen schaffen einen starken sozialen Ort, der als Treffpunkt in der Pause oder in der unterrichtsfreien Zeit dient. Abends, an Wochenenden oder in den Ferien ist das Skulpturen-Ensemble auch für die breite Öffentlichkeit im Quartier erlebbar.

René Odermatt hat bereits ähnliche bildhauerische Projekte in der Zentralschweiz realisiert, die «Fünf Vierfüssler» zeichnen sich durch eine künstlerische Weiterentwicklung im Sinne einer formalen Reduktion und einer materialtechnischen Präzisierung (Holz-Ummantelung der Stahlfüsse) aus.

Die Jury würdigt auch, dass der Mammutbaum in transformierter Form auf dem Schulgelände erhalten bleibt und empfiehlt das Projekt zur Weiterbearbeitung. Die Platzierung von beiden zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekten soll in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten räumlich abgestimmt werden.

Projekt 02 Stephan Wittmer «Balance»



Stephan Wittmers schlägt eine knapp acht Meter hohe Metall- und Messingskulptur mit dem Titel «Balance» vor. Einer Waage oder einem Mobile ähnlich besteht sie aus einem senkrechten Metallrohr an welchem zwei Arme einer Waage montiert sind. Ein übergrosser Metalleimer auf der einen und eine Sonne aus Messing auf der anderen Seite bilden Gewicht und Gegengewicht. Die Balance der beiden Objekte wird durch Regenwasser, das sich im Eimer sammelt und wieder verdunstet je nach Wettersituation neu ausgewogen. Die Intervention greift die ortsspezifischen Parameter der Schulanlage Rönimoos auf und verdichtet die markanten Aspekte von Natur, Klima sowie die Intensionen aus dem Wandgemälde 'Sonnengesang' von Joseph Bereut zu einem konzentrierten Moment.

Die inhaltliche und formale Umsetzung ist schlüssig und die Einbindung der klimatischen Begebenheiten vor Ort wird als eine interessante und poetische Verbindung zur Schule als Ort des Lernens und Neugier gewürdigt. Stephan Wittmer hat in Zusammenarbeit mit Sacha Zbinden von Feinwerk GmbH Luzern eine sehr eigenständige und lustvolle Arbeit entwickelt, die hochaktuelle Themen wie Wasser, Sonne und Energie spielerisch aufgreift.

Nebst dem inhaltlichen Bezug zum Ort «Schule» und dem bestehenden Wandgemälde ist «Balance» eine mutige, präzise skulpturale Setzung, ein raumprägendes Werk, mit einem hohen Wiedererkennungswert. Das Budget wird eingehalten und die Realisierbarkeit sieht die Jury als gegeben. Die Umsetzung wäre in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachpersonen im Bereich Statik etc. zu erarbeiten.

Die Jury äussert Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der überdimensionalen Skulptur mit ihren mehreren hundert Kilogramm schweren und beweglichen Elementen bei zukünftigen, wahrscheinlich häufiger auftretenden Extremwettersituationen. Ebenfalls wird diskutiert, ob die Lernenden an der Säule hochklettern würden. Die Wartung wäre bei Bedarf aufwendig, da man nicht ohne Lift an die Elemente der Skulptur herankommt. Weiter ist zu fragen, ob die Grösse der Arbeit auch einschüchternd wirken kann.

Projekt 03 Anna Sabina Zürrer / Irene Bisang «WunschWasser»

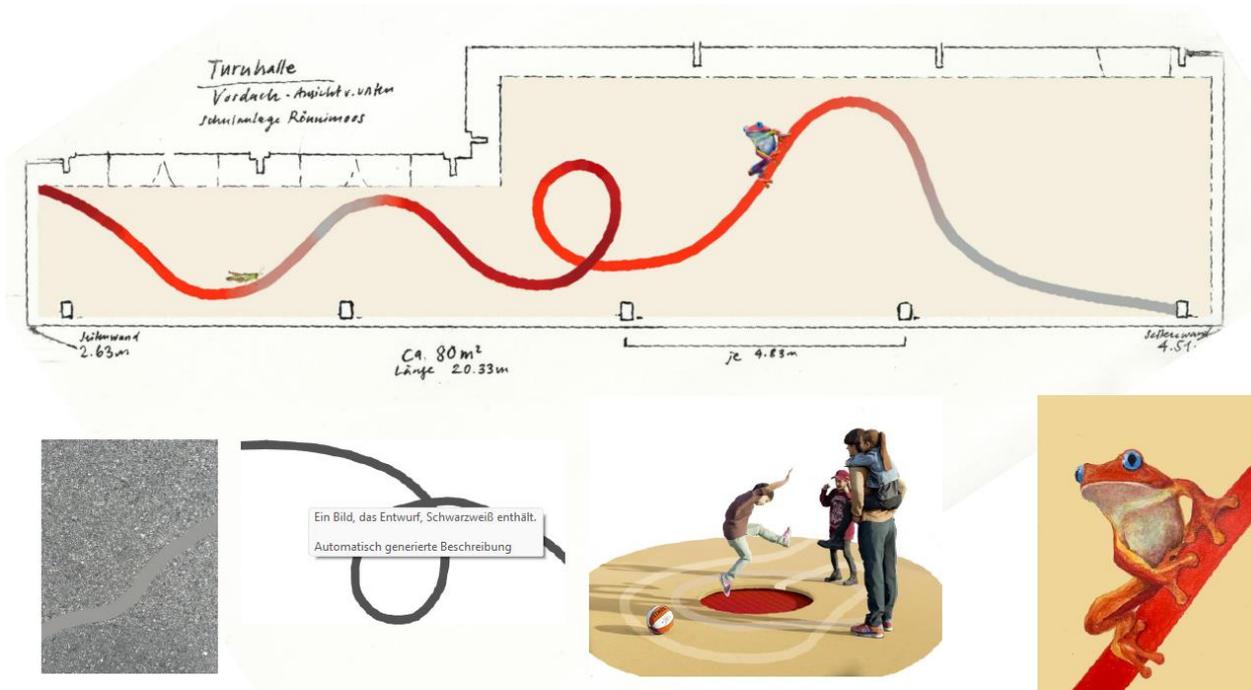


Ein Magiebrunnen, ein Wunschbrunnen! Wow! Assoziationen entstehen und Erwartungen werden geweckt. Am WunschWasser-Brunnen sollen die Lernenden, die Lehrpersonen, die Eltern, die Quartierbewohnenden wählen können, welches spezielle Wasser sie trinken wollen: «Ideenquelle», «Wachmachsaft», «Neugiertropfen», «Stärkungstrank» oder «Glücksschluck». Ja, was brauche ich heute? Worauf habe ich Lust? Auf Knopfdruck sprudelt das gewählte Wunschwasser aus dem Bronzerohr, welches mit dem entsprechenden Wort beschriftet ist. Die Höhe ist so geplant, dass auch kleinere Kinder sich zum Hahn strecken können, um eine Flasche abzufüllen.

Die Jury würdigt die kreisrunde Form des Brunnenbeckens: Diese eigne sich einerseits gut als Trinkbrunnen und gleichzeitig bereichere sie durch die zentrische Ausbildung den Schulhof als Treffpunkt. Aus einer Wasserquelle zu trinken sei darüber hinaus wesentlich gesünder als «ungesunde» Softdrinks zu konsumieren. Die plastische Form des Brunnentrogs aus hellem Beton wird als einfach, reduziert aber nicht sehr originell kommentiert. Die Jury lobt den sozialen und kommunikativen Ansatz der Brunnenidee und dass das Projekt mit dem Aspekt des Zugangs zum wertvollen Gut des frischen Wassers auf dem Schulplatz einen Mehrwert erzeugen und gut funktionieren könnte.

Dennoch bleiben einige Fragen offen, sodass das Projekt als «unfertig» kritisiert wird. Die eingravierten Begriffe auf den fünf identisch gebogenen Wasserhähnen polarisieren die Jurymitglieder, die einen finden sie anregend, die anderen wünschten sich etwas frischere Wörter (anstelle von «Ideenquelle» z. B. «Powerdrink»). Ebenso sei der gewählte Beton der Firma Creabeton AG ein nicht zeitgemässes Material. Als letzter Kritikpunkt wird der grosse technische Aufwand für die Zuleitung der fünf verschiedenen Wasserleitungen festgehalten, die unsichtbar bleiben: auf diese Weise problematisiert die Installation die Herleitung des WunschWassers, anstatt die Möglichkeit einer künstlerischen Umsetzung auszuschöpfen, welche die Wahrnehmung und die Nachvollziehbarkeit nachhaltig hätte schärfen und vertiefen können.

Projekt 04 Irene Bisang / Anna Sabina Zürcher «Schlaufenfrösche & Sprungteichzellen»



Bunte Frösche unter den Vordächern individualisieren die Eingangsbereiche der vier Gebäude und schaffen eine Adressbildung. Schlaufenlinien führen visuell zum jeweiligen Eingang und am Boden werden diese zu vier Sprungteichzellen in Form von Bodentrampolins weitergeführt.

Das Thema Frosch, ein Tier aus dem Feucht- und Moosgebiet, spielt in der künstlerischen Idee die Hauptrolle. Die Deckenmalereien von Frosch und kleinem Insekt inspirieren die Fantasie und sind auch eine Reminiszenz an den bestehenden Weiher, der den Neubauten weichen muss. Die «Sprungteichzellen» ermöglichen es, sich selbst «in einen Frosch zu verwandeln» und stehen so in inhaltlicher und formaler Verbindung mit den Deckenbildern. Sie laden am Ende bzw. am Anfang der Linie die Kinder, Jugendlichen und auch Erwachsenen ein, ihre eigene Sprungkraft und Leichtigkeit zu erleben. Es entstehen Orte, die zu Begegnung und zum Herumtollen einladen und einen Mehrwert für Spiel und Sport bieten.

Das Beurteilungsgremium würdigt den Beitrag insbesondere wegen der frischen, poetischen Deckenmalereien mit subtilem Humor und den sorgfältig gestalteten Froschcharakteren. Die Jury empfiehlt das Projekt daher zur Weiterbearbeitung, wobei folgende Punkte beachtet werden müssen:

Das Farbkonzept der Deckenmalerei und der passenden Hintergrundfarbe ist in Zusammenarbeit mit den Architekten auf die Farbgebung der Gebäude abzustimmen.

Die Platzierung der vier «Sprungteichzellen» im Bereich vom Rand des Schulhausplatzes verletzt dessen Einfassung und ist aus technischen und räumlichen Gründen im Baumhain nicht möglich. Die Idee der Sprungteichzellen muss daher überarbeitet, allenfalls reduziert und mit dem Landschaftsarchitekten abgestimmt werden.

Die Bodenmalerei auf dem Asphalt als Linienführung zu den «Sprungteichzellen» wirkt noch unpräzise zu Architektur und Platzgestaltung. Dieses Element soll im Zusammenhang der Neuplatzierung ebenfalls überdacht werden, wobei die Verknüpfung zwischen Deckenmalerei und Sprungteichzelle weiterhin erkennbar bleiben soll.

Projekt 05 Attila Wittmer «Kinderrechte-Spaziergang»

§ 28

Recht auf Bildung, Schule, Berufsbildung

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Grundbildung soll kostenlos sein. Sekundäre und höhere Bildung soll jedem Kind zur Verfügung stehen. Jedes Kind soll dabei unterstützt werden, den höchstmöglichen Schul- und Ausbildungsabschluss zu erreichen. Schulen sollen gewaltfrei sein und Kinderrechte respektieren.

§ 29

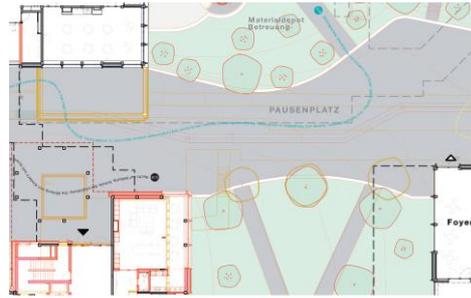
Bildungsziele

Die Bildung von Kindern soll ihnen dabei helfen, ihre Persönlichkeiten, Talente und Fähigkeiten zu entwickeln, die eigenen Rechte zu kennen, die Kulturen und Unterschiede anderer Menschen zu respektieren. Bildung soll helfen, dass alle in Frieden leben können und die Umwelt geschützt wird.

§ 31

Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben

Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.



Im Projekt «Kinderrechte-Spaziergang» ist vorgesehen, dass die drei Artikel §28, §29 und §31 der Kinderrechtskonvention der UNICEF vom 20. November 1959 mit einem Schriftzug, der hauptsächlich durch den Aussenraum des Schulareals führt, dargestellt werden. Die drei ausgewählten Artikel haben einen engen Bezug zur Bildung. Der Schriftzug verläuft in spielerischen Bahnen und überquert Boden, Treppen, Säulen und schlängelt sich an der Fassade hoch. Jeder Startpunkt eines Artikels wird mit einem farbigen Punkt visualisiert. Die drei Artikel werden in den Farben Schwarz, Gelb und Türkis dargestellt. Auf Asphalt, Beton und Verputz werden die Buchstaben schabloniert. Auf Glastüren werden Klebefolien verwendet und auf unebenen Untergründen, wie z. B. Kies, besteht die Möglichkeit, die Buchstaben in Beton zu giessen. Durch die Visualisierung der Kinderrechte finden diese eine physische Präsenz im Schulalltag und die Rechte der Kinder werden in Erinnerung gerufen.

Der Ansatz die Kinderrechte visuell darzustellen, hat der Jury gefallen. Die Kinderrechte sind ein wichtiges Thema und die Kinder sollen über ihre Rechte und Pflichten Bescheid wissen. Die Thematik der Verbindung von Schrift und Landschaft ist für die Jury auch spannend und könnte sie sich vorstellen. Die Umsetzung überzeugte die Jury jedoch weniger. Die Platzierung im Raum wird als zufällig und wenig spannend wahrgenommen. Die Jury überzeugt die künstlerische Übersetzung nicht und sie ist der Meinung, dass die Umsetzung der Kinderrechte nicht den gewünschten Einfluss und Mehrwert haben würde.

6. Schlussbestimmungen

Der Entscheid ist für die Veranstalterin und für die Teilnehmenden verbindlich und kann nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Dank und Anerkennung

Alle Teilnehmenden haben in begrenzter Zeit vielfältige und einzigartige Kunstprojekte erarbeitet, welche mit grosser Freude betrachtet und in der Diskussion bewertet wurden. Die Jury dankt den teilnehmenden Kunstschaaffenden für die wertvolle Auseinandersetzung mit der gestellten Aufgabe und die daraus entstandenen einzigartigen Wettbewerbsbeiträge in hoher Qualität.

Dieser Bericht wurde von der Jury genehmigt:

.....
Laura Breitschmid

.....
Barbara Davi

.....
David Glanzmann

.....
Monika Kiss Horváth

.....
Guy Markowitsch

.....
Christian Meyer, Meyer Gadiant Architekten AG

.....
Raymond Vogel, Vogel Landschaften AG

.....
Kevin Wyss i. V. von Theodor Henzi

.....
Silvia Wildanger